

Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung. Nro. 8.

Stadt- und Landrechtes Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Aulogen der Maria verwitweten Stibereg als unbedingt erklärten Erbin hieamt öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres verstorbenen Ehegattens Leopold Stibereg gewissen Rathskontrollors aus welch immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeynen, ihre auffälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. Februar w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte anberaumten Tagssatzung so gewiß anwelden, und geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgesandelt, und sohn den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 13. Jänner 1815.

Kundmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 30. Okt. 1814 zu Aich im Bezirk Kreutberg, eine Mannsperson mit einem Basten Lodenstück, und einem Stücke großer Leinwand, beydies in einem Sack verwahret, bestreiten worden, welche Effekten dem Vorzeigen nach, auf freier Kommerzialstraße zwischen Prevoje, und Aich auf dem Scheloditz gefunden worden seyn sollen. Es wird demnach der Eigentümer, oder letzte Besitzer, dem diese Effekten auf was immer für eine Weise abhanden gekommen sind, aufgefodeet, sich binnen einem Jahre bey diesem Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte zu Loibach zu melden, und seinen Anspruch darzutun, als widrigens mit selben nach Vorschrift des Gesetzes vorgegangen werden würde. Laibach den 17. Jänner 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit durch gegenwärtiges Edict allen jenen, welche an die Verlassenschaft des in der Unmündigkeit am 30. July 1814 verstorbenen Ludwig Danton, respective seiner beiden Eltern nähmlich des unter 26. Okt. 1813 allhier mit Testamente verstorbenen Ludwig Danton, französischen Postkuriere, und seiner unter 16. November 1813 ebenfalls allhier ab intestato verstorbenen Ehegattin Maria, geborenen Marn, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen denken, bekannt gemacht, daß sie diese ihre vermeintlichen Ansprüche binnen 1 Jahr 6 Wochen, und 3 Tage, so gewiß hierorts geltend zu machen haben, widrigens die Verlassenschaftsabhandlung, und Einantwortung an jene, welche sich hiezu ordentlich werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Laibach den 10. Jänner 1815.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Kundmachung. (1)

Seine k. k. Majestät haben laut hoher General-Gouvernial-Verordnung vom 28. v. M. Zahl 25626 unterm 7. November v. J. die Organisirung des Zillier Magistrates allgemein zu genehmigen geruhet.

Diesemnach hat dieser Magistrat aus einem geprüften Bürgermeister mit 1000 fl. Gehalt, aus 2 geprüften Magistratsräthen, jeden mit jährlichen Gehalts von 800 fl. und aus einem Secretair mit 500 fl. Gehalte, welcher sich mit den Beugnissen über die Vollendung der juridischen Studien ausweisen muß, und das Rathskontroll, das Grundbuch, die Registratur und Kanzley-Direktion zu führen hat, nebst den übrigen verhältnismäßigen ungeprüften Personale zu bestehen.

Welches zu dem Erde hieamt allgemein bekannt gemacht wird, damit alle, welche eine der

genannten Stellen zu erhalten wünschen, sich mit Ausweisung der Wahlfähigkeit, sowohl von Seite der hohen Landesstelle als des hohen Appellationsgerichtes, dann der Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung, Moralität, und der übrigen Gegebenheit, binnen 6 Wochen, somit bis längstens Ende Hornung d. J. bey dem Tillsie Kreisamt melden können. Zur Erlangung der Secretairs-Stelle sind die Wahlfähigkeitsscheine nicht nötig, sondern es ist sich blos mit den Zeugnissen der vollendeten juridischen Studien auszuweisen.

K. k. Kreisamt Laibach am 20. Jänner 1815.

Berlaubarung. (2)

In Gemäßheit einer hohen General-Gouvernement-Berordnung vom 23. v. Empf. 13. d. M. Jahl 17926 werden am 9. k. M. Feb. 1815 Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen k. k. Schulgebäude mehrere zu dem von der französischen Regierung in Antrag gebrachten Lyzeal-Konviktus gehörige Gerichtskosten, und zwar

1 kupferner Schwachkessel 2 kupferne Kastrolen mit Deckel, 2 kupferne eingemauerte Ofentiegel 1 eiserne Feuerschaukel, 4 eiserne Feuerzangen, 1 eisernes Hackmesser, 2 eiserne Fleischgabeln, 1 eiserne Fleischhaken, 1 eiserner großer Rost, 16 eiserne Dreyfüße, 1 eiserne Hähnchacken mit Ketten, 1 eiserne Feuerhaken und 70 messingene Leuchter mit 70 Lichtpoden mittels öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung hin-dann gegeben werden.

Welche öffentliche Versteigerung hiermit zu Federmanns Wissenshaft mit der höflichen Einladung an die sämtlichen Kauflustigen gebracht wird, sich an dem obbesagten Tage zur bestimmten Stunde bey derselben einzufinden zu wollen.

K. k. Kreisamt Laibach am 16. Jänner 1815.

Berlaubarung. (2)

Das k. k. Kreisamt hat unter 1219 d. M. anzuordnen besunden, daß das Fahren, und Reiten in der Judengasse, und dem Judensteige, sowohl zur Schonung des neu eingelegten Treoir, als auch wegen der Enge der Gassen, und dorans entstehenden Gefahr für die Fußgeher neuerdings verboten, und auf das Verboth mit Strafe gehalten werden soll. Es wird demnach bekannt gemacht, daß Federmann der in diesen beydien Gassen im Fahren oder Reiten betreten werden sollte, mit der Strafe von 3 Reichsthalern unachästlich belegt werden wird.

Um zugleich den Hauptgrund des Besohrens in diesen Gassen zu begegnen, so wird von nun an die Holzlände am Judensteige dergestalt abgeschafft, daß Federmann der aus dort gelondeten Schiffen Ladungen aufnehmen, und versühren sollte, mit der Strafe von 5 Reichsthalern für jeden Fall zur Ordnung gewiesen werden wird. Nur den wenigen in der Judengasse und dem Judensteige wohnenden Partheyen siehet es noch schwer frey, ihre Bedürfnisse vor dieser Lände zu beziehen, den übrigen benachbarten Publikum aber bleibt von nuo an die viel schicklicher angelegte und bequemer neu hergestellte Theaterlände angewiesen.

Magistrat Laibach am 20. Jänner 1815.

Vermischte Anzeigen.

Berlaubarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Monathe März 1814 zu Weizelburg verstorbenen Hrn. Johann Haas, gewesener Weindaywachter alda, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 20. Feb. 1815 Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigen noch Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an densjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Weizelberg den 17. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Martha und Elisabeth Schieber, Dienstmägden zu Laibach in die gerichtliche Zeilbierung der gesamten, zum Andreas Schieberischen Verlaßvermögen gehörigen, im Bergwerke Kopp gelegenen, auf 3166 fl. 30 kr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, daß ich des unter Konskriptionszahl 19 stehenden Hauses, Krautgartens, Pferdstallung, vier Acker von 25 3/4 Meling Aisaat, unliegender Raine und Heumaaßbergel, zweier Getreidhärzen, zweier Dreschböden, zweier Wiesen und zweener Waldantheile im Wege der Execution gewilligt werden. Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 14. Februar, für den zweiten der 14. März, endlich für den dritten der 18. April d. J. mit dem Anhange, daß die gedachten Realitäten, wenn solche weder bey dem ersten, noch bey dem zweiten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche die besagten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den vorbestimmten Tagen Vormittag und 9 Uhr in dem Bergwerke Kopp zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 30. November 1814. zu Weixelberg verstorbenen Michael Sching, Bürger und Hausbesitzer Nro. 47. entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben den 20. Februar 1815 Vormittag um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Anmeldung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgesprochen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weixelberg den 17. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Neudeg, wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Richtigstellung der Maria Pleschovitschen Verlaßschulden, der 9. des k. M. Horung Frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt werde, daß jeder der angedacht verstorbene Maria Pleschovitsch zu St. Rupert, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeine, an den obbestimmten Tage und zur gesuchten Stunde, so gewiß erscheinen und seine Ansprüche geltend machen solle, als im widrigen derselbe späterhin nicht mehr angehört, und auch dann abgewiesen werde, wenn ihm auch ein Compensations Recht gebührte. Bezirksgericht Neudeg am 20. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommando Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des am 2. Jänner 1813 zu Oberje verstorbenen Franz Ambrosch, vulgo Omerschik, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, welche bey der zu diesem Ende auf den 18. Horung 1815 angeordneten Tagabzählung sogenewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als ansonst dieser Verlaß ohne weiters abhandelt, und den erklärten Eben eingearbeitet werden wird.

Laibach den 16. Jänner 1815.

B e r s t e i g e r u n g des Urban Rupparischen Hauses in der Stadt Lack sub Nro 7. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Primus Hafner, wegen einer behaupteten Forderung pr. 20 fl. mit dem

Gerichtskosten pr. 6 fl. 4 kr. in die exclusive Versteigerung des Schuldners Urban Rupp
Hauses gewilligt, und hierzu die Versteigerungstage auf den 7. Jänner, 7. Februar und 7.
März 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beylage bestimmt worden sind, daß
wenn das Haus sammt Zubehör nämlich Haugarten, und drei Holzantheilen, weder bey
der ersten noch zweyten Heilbietungstagfazzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungs-
betrag pr. 85 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch
unter der Schätzung hindan gegeben werden wird. Dessen die intabulirten Gläubiger be-
sonders verständiget werden. Die Verkauffbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amts-
stunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 29. November 1814.

Nachdem bey der ersten am 7. Jänner 1815 bestimmten Liquidationstagfazzung kein Kauf-
lustiger sich gemeldet hat, wird die zweite auf den 7. Februar d. J. bestimmte Tagfazzung ab-
gehalten werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 9. Jänner 1815.

C o n c u r s . E d i k t . 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf
Ansuchen des Herrn Gregor Kajetan Wissak, Besitzer der Realität des sogenannten Beneficiums
vom heil. Grabe zu Littay wider seine Kreditoren um Güterabtreitung und Liquidationstagfazzung
wegen fortwährend vorgeblicher übler Wirthschaftsführung seiner Gattin in die Eröffnung des
Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche ihm Herrn
Gregor Kajetan Wissak gehörige Vermögen gewilligt, und von diesem Gerichte der Hrn. Joseph
Gläser von St. Märtin zum diesfälligen Massavertreter, der Herr Urban Rauniker, Färber
in Littay, aber zum Curator honorum ad interim bestellt worden. Daher wird iedermann,
der gegen den erstgedachten Schuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, an-
mit erinnert bis auf den 20. Februar 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer
formlichen Klage wider den aufgestellten Massavertreter Joseph Gläser, bey diesem Gerichte
so gewiß einzureichen oder bey der diesfalls ausgeschriebenen Liquidationstagfazzung am 20. Fe-
bruar 1815 Vormittag 9 Uhr in Person oder durch gebührig Bevollmächtigte hierorts zu erschei-
nen, und dabei nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft des-
sen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach
Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die
ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in der Provinz
Krain befindlichen Vermögens des obengenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann ab-
gewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie
auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein
liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie et-
wa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums
oder Pfandrechts, das ihnen sonst zustanden gekommen wäre, abzutragen verhalten werden
würden. Slatteneg am 20. Jänner 1815.

B e r k a u f b a r u n g . (1)

Den 31. d. M. Jänner werden in der Staatsgut Thurnischen Waldung, mehrere Bäume
zur Abholung versteigerungsweise verkauft.

Die Versteigerung wird an gesagten Tag, in der Frühe um 9 Uhr in dem Mayerhaus
untern Thurn abgehalten werden, wozu also die Kauflustigen eingeladen sind.

Staatsherrschaft Kommando Laibach am 21. Jänner 1815.

M a c h r i d t . (1)

Von dem Verwaltungsamte der l. f. Staatsherrschaft Freudenthal, und des Guts Thurn-
laak, wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung der öphl. l. f. f. Domainen-
Administration vom 9. d. M. No. 3 zu Verpachtung des Rechts in den diesherrschaflichen
Staatswaldungen Buchenschwämme zu sammeln die Versteigerung auf den 14. l. M.
um 9 Uhr Morgens in der diesherrschaflichen Amtskanzley bestimmt worden sey. Die
diesfälligen Pachtbedingnisse können vorläufig bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.

Freudenthal am 20. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g . (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommenda Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Mina Peterza, Grundbesitzerin zu Saduor, wider Gregor Gregoritsch, Johann und Maria Gregoritsch Ackerleute zu Saduor, wegen schuldigen 232 fl. i. 314 kr. in die executive Feilbietung der den Schuldner gehörigen, am 31. Dez. 1814 gerichtlich geschätzten Mobilar - Stücke, als Getreid, Bieh, Haus - und Wirtschaftsrüstung, der Kleidungs - Stücke, gewilligt, zu diesem Ende die diesjährigen Feilbietungstagsfassungen auf den 10., dann 24. Feb. und 9. März. I jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung der Schuldner zu Saduor Haus Nro. 1 mit dem Beduten bestimmt worden, daß wenn die requirten Mobilar - Stücke weder bey der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsfassung an Mann gebracht werden sollen, solche bey der dritten Feilbietungsfassung auch unter dem Schätzungsvertheil hindangegeben werden, wozu alle Kauflustige zu erscheinen hiermit vorpeladen werden. Laibach den 13. Jänner 1815.

L i z i t a t i o n . (1)

Um 3. Februar werden in dem Hause Nro. 92 am Raan verschiedene Möbeln, als Kästen, Tische, Bettstätte, Spiegel, Kücheninrichtung, Kraubottungen sammt Kraut und Rüben, dann Bücher ic. aus freyer Hand dem Meistbiedenden hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Feilbietungs Edikt. (1)

Von der Bezirks - Obrigkeit Kreuz, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Koschell, Bauers und Mühler im Dorfe Preherje, Hauptgemeinde Kreuz, in die öffentliche Feilbietung der ihm eigenthümlich gehörigen auf 1435 fl. gerichtlich geschätzten im Dorfe Preherje, an dem Flusse Feistrich liegenden, mit 5 Mahlläufern einer Stampfe, und Saugstatt versehenen Mühle gewilliget worden. Da nun hiezu gemäß der von ihm Eigenthümer abgehaltenen freiwilligen Erklärung drey Termine, und zwar für den ersten der 9. d. M. Dez. 1814 für den zu ersten der 13. Jänner, für den dritten aber der 10. Feb. d. J. 1815 mit dem Beihalse bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem 3. Termine nach Vorschrift der bestehenden Executions - Ordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen welche gedachte Mühlwerke an sich zu bringen gedenken, an den besagten Tagen Vormittag um 10 Uhr in dem benannten Dorfe Preherje und feilbietender Mühle zu erscheinen.

Erinnerung. Bey der zweyten Feilbietung hat sich kein Kaufsünger mit einem den Schätzungs - Werth ersteigenden Anbothe gemeldet.

Bezirksobrigkeit Kreuz am 13. Jänner 1815.

Suspendirung der Feilbietung in via executionis (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteng wird bekannt gemacht; Auf das Gesuch de praes. 14. Jänner 1815 des Exekutionsverbers Joseph Mersu, wird die wider seine Schuldner Bernhard Nal, mit Edikt vom 20. Dez. 1814 ausgeschriebene Feilbietungstagsfassung von 21. Jänner 21. Februar und 21. März 1815, wegen zwischen den Partnern vorhandenen gütlichen Vergleichs - Abschlüsse bis auf weiteres Inlangen suspendiert, weswegen die zum Ankaufe der dem letztern gehörigen nahe bey St. Marthen liegenden Hofstaat Lust tragenden Kaufsieber zu ihrer Darraufachtung hiermit verständiget werden.

Slatteng den 16. Jänner 1815.

Berlaubung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteng wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Lischoppa, als Vormund der Simon Russischen Kinder, wider den Anton Gollob, Akersmann in Tissiz, wegen an der Hube schuldigen Kaufhilling v. 267 fl. 29 152 kr. c. s. c. in die neuerlich vom vorbestandenen Ortsgerichte des Guts Wagensberg am 4. November 1811 ausgeschriebene Fehlbeschuhung der dem letztern gehörigen auf 484 fl. geschätzten dem Gut Wagensberg zinsbare ganzen Kaufrechtshube in via executionis gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine und zwar der 3 Februar, 3. März und 4. April 1815 bestimmet worden sind, so werden alle Kaufstätige am besagten Tagen Vormittag 9 Uhr in dieser Bezirksschule zu erscheinen eingeladen.

Slatteng den 30. Dezember 1814.

Berlaubung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Slatteng wird allen jenen, welche auf den Verlaß des zu St. Märchen bei Littay behausten, unter der Herrschaft Sittich dienstbaren Halbhüblers und gewesener Fleischhauers Anton Bresniker, welcher am 2. d. M. verstorben ist, einige Forderungen aus was immer für einem Grunde zu stellen haben bedeutet, daß sie ihre Ansprüche bei der auf den 4. Februar 1815 Vormittag 9 Uhr hierorts bestimmten Liquidationsabfahrt anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den minorenen Intestat. Erben eingeantwortet werden solle. Slatteng den 9. Jänner 1815.

Berlaubung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteng wird allen jenen, welche zu dem Verlaß der in St. Märchen bei Littay am 24. Oktober 1814 verstorbenen Köchin Maria Kapla einige Forderungen zu stellen vermögen, bedeutet, daß sie bei der 4ten Februar 1815 Vormittag 9 Uhr hierorts bestimmten Tagsabfahrt erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsaßig darthun sollen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und der sine beneficio legis et inventarii erklärten Testaments-Erbin Maria Smerkol, gebohrnen Kapla, eingeantwortet werden solle.

Slatteng den 30. Dezember 1814.

Ankündigung und Plan. (2)

einer neuen innerösterreichischen Zeitschrift.

Die Palme des Friedens ist errungen; der heilige Baum der Völkerfreiheit grünt in freudiger Pracht; das herliche Morgenrot der Zeit des Rechts, der Wahrheit und der Wissenschaft ist mächtig herein gebrochen, und wird die edelsten Früchte bringen.

Diese schöne, heiß ersehnte Zeit begünstigt alle friedlichen Künste und Bestrebungen; mit ihr kehren volle Freiheit und Empfänglichkeit für wissenschaftlichen Verkehr zurück, und laut ruff sie alle Patrioten zum frohen Beginnen Alles dessen auf, was so lange Kriege hinderten und unterdrückten.

Jetzt also, da jene Stürme verweht sind, da alle losgerissenen Theile Innerösterreichs (seit den ältesten Seiten des blühenden karentanischen Reiches von der Natur selbst zu einem Ganzen verbunden) wieder unter den schwärmenden Flügeln des segenverbreitenden Kaiserars vereinigt sind; jetzt, da mehrere treffliche und kennzeichnende Männer an unserem Vorhaben den thätigsten Anteil zu nehmen versprochen, glauben wir uns in den Stand gesetzt, eine lang gewünschte Zeitschrift zu beginnen, welche zunächst die Theilnahme der innerösterreichischen Provinzen ansprechen und als ein geistiges Band die lange getrennten Söhne des gleichen Stammes umschließen, aber zugleich auch geeignet sein soll, die Aufmerksamkeit und das Interesse entfernterer Gegenden anzuregen, wodurch ihre ausgedehntere Verbreitung und längere Dauer sicher bezweckt werden dürfte.

Diese Blätter sollen unter dem Titel: Innerösterreichische Zeitschrift in zwanglosen Heften von ungefähr 10 Bogen in 800., deren erstes in den nächsten Monaten in den Buchhandel kommt, erscheinen, und folgende Gegenstände umfassen und aufnehmen.

1.) Alles, was zur Ausbildung, Erhöhung und Veredlung der Liebe und Abhängigkeit an Fürst und Vaterland, an die gemeinsame Sache der deutschen und vaterländischen Freyheit beytragen kann, unter welcher Form es sich immer aussprieche.

2.) Forschungen und Aufklärungen über Alterthümer, die ältere und neuere Geschichte und Statistik der innerösterreichischen Provinzen, einzelner Bezirke und Ortschaften derselben.

3.) Abhandlungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft und Ökonomie; Resultate der Verhandlungen unserer Ackerbaugesellschaft, deren öffentliches Organ zu werden sich diese Zeitschrift schmeicheln darf.

4.) Belehrende Kunde über den Anbau und Betrieb unserer Berg- und Hüttenwerke, so wie über die Erzeugnisse unserer Fabriken; Beiträge zur Statistik derselben.

5.) Aufsätze, verschiedene Zweige der Naturgeschichte unserer Provinzen betreffend; Beschreibungen der inländischen Heilquellen, nebst Anleitung zu ihrem Gebrauche; Resultate der meteorologischer Beobachtungen, Höhenmessungen unserer Gebirge; Rückblick auf unsere botanischen und mineralischen Schätze; malerischen Darstellungen vorzüglich schöner Gegenden unseres Landes.

6.) Schilderungen merkwürdiger Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, wie auch besonderer rechtlicher und politischer Verhältnisse der Bewohner Innerösterreichs.

7.) Vorschläge zur Verbesserung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten; beschiedene Rüge vorhandener Mängel derselben; Darstellung des hierin geleisteten Guten und Rechten; Statistik der bedeutenderen Lehranstalten.

8.) Beiträge zur Kultur der slovenischen Sprache; Angabe der besten Mittel, ihren gebildetsten Dialekt mit den Schäzen deutscher Kultur und Wissenschaft am schnellsten und zweckmäßigsten zu verbreiten.

9.) Merkwürdige heimathliche Volks sagen, historisch aufgesucht, oder auch im freyen Gewande poetischer Erzählungen und Balladen; Gedichte über vaterländische Gegenstände, oder in anderweitiger Beziehung die allgemeine Theilnahme ansprechend.

10.) Biographische Notizen über vorzüglich verdiente, berühmte und ausgezeichnete Männer, welche Innerösterreich hervorbrachte, gleichviel ob sie der Vorzeit oder der Gegenwart angehören, mit der umsichtigsten Bescheidenheit im letzteren Falle abgefaßt.

11.) Kunde ausgezeichneter edler Handlungen innerösterreichischer Patrioten; Rüge hervorstehender Tapferkeit einzelner Krieger unserer Landesregimenter.

12.) Kurze und bündige Anzeigen aller wichtigen neuen Werke, welche in Innerösterreich erscheinen, seine Provinzen betreffen, oder von Innerösterreichern herthüren.

13.) Von jeder Polemik trepe, lediglich die strenge Wahrheit der Sache darstellende Bestätigungen falscher und schleifer Angaben, Urtheile und Behauptungen über unsere Provinzen.

Bei thätigsten Theilnahme an dieser inländischen Zeitschrift, von welcher wir alle Jahre wenigstens 3 Hefte zu liefern hoffen, zur Beförderung und Verbreitung derselben, fordern wir hiermit alle innerösterreichischen Gelehrten, Buchhändler und Geschäftsmänner auf, und bemerken, daß wir den Herren Mitarbeitern vorerst zwar nur 15 fl. W. W. für den gedruckten Bogen zusichern können, aber bey dem zu hoffenden guten Absatz des Werkes, welches in einem gesälligen Gewände, mit neuen Lettern gedruckt, in dem Verlag des hiesigen Buchhändlers, Herrn Johann Leon, erscheinen, und im nötigen Falle zur Erläuterung auch mit Kupfern versehen wird, gewiß das Honorar möglichst erhöhen werden.

Die Redaktion dieser Zeitschrift wird von den liberalsten Grundsätzen ausgehen, in allen wichtigen Beziehungen die möglichste Berathung der vorzüglichsten und thätigsten Herrn Mitarbeiter ansprechen, und durch Herrn Dr. Johann Gottfried Kumpf geschehen, an welchen alle Beiträge zu dieser Zeitschrift gefülligt einzusenden sind.

Beiträge zu dieser Zeitschrift nimmt dieses Zeitungs-Comtoir hier zu Laibach an, und wird sowohl für die Einsendung als auch für das Honorar sorgen.

Klagenfurt im Järet 1815.

Die zur Herausgabe der innerösterreichischen
Zeitschrift vereinigten Freunde.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slattengen wird bekannt gemacht. Es haben alle jene, welche an den im Februar 1814 in Großtreben verstorbenen, der Herrschaft Sittich unterthänigen Sonzhüblers Anton Kastelz, vulgo Schinkouz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, bey der auf den 30. Jänner 1815 Vormittag 9 Uhr im Hauptorte Presgain bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtmäßig darzuthun, als im widrigen dieser Verliss abgehendet und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Slattengen den 30. Dezember 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slattengen wird bekannt gemacht. Es habe Barbara Jantscher, Bauernwitwe zu Unaynerie, als Vormündin der Jakob Jantscherischen Kinder, und Vermögensüberhabein in Betracht der sehr beträchtlichen auf der Huve bestehenden Schulden zur Vermeidung grösserer Klags- und Executionskosten um die Zusammenbruffung der Gläubiger ihres am 5. Dezember 1812 verstorbenen Mannes Jakob Jantscher, vulgo per Skokauniki, gebeten. Da nun die diesjährige Liquidationstagsatzung auf den 30. Jänner 1815 Vormittag 9 Uhr im Hauptorte Presgain, bestimmt worden ist, werden alle jene, welche an den erstmals Jakob Jantscher oder dessen hinterlassene Witwe Barbara Jantscher, eine Forderung aus was immer für einem Grunde zu stellen haben, an dem oben festgesetzten Tage und Orte zu erscheinen, und ihre Rechte darzuthun, vorgeladen.

Slattengen am 30. Dezember 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slattengen, wird allen jenen, welche auf die Verlassenschaft des am 24. Jänner 1809 verstorbenen Mühlers Anton Allan, und dessen am 25. September 1814 verstorbenen Gattin Barbara Allan, vulgo per Schimniki, im Bezirke Thal, einige Forderungen zu stellen haben, oder den befragten Eheleuten etwas Schulden, bedientet, daß sie zu der auf den 30. Jänner 1815 Vormittag 9 Uhr im Hauptorte Presgain bestimmten Liquidationstagsatzung erscheinen, und ihre Ansprüche rechtmäßig darzuhau, die Schuldosten aber getrenntheit angeben sollen, als im widrigen der Verliss abgehendet und den hinterlassenen Erben eingeantwortet, von den letzten aber die Aktivschulden gerichtlich eingeklaat werden sollen. Slattengen den 30. Dezember 1814.

Theater - Nachricht.

Samstag den 28. Jänner 1815. Das erstaunte Kind, ganz neues Lustspiel in 3 Akten von Ziegler,

Sonntag den 29. Jänner 1815. Esels - Schatten, Faschings - Posse in 2 Aufzügen von Kochbue, Fortsetzung der deutschen Kleinstädter. Nach der Vorstellung Maskenball im Theater.

Verstorbene in Laibach.

Den 17. Jänner.

Dem Johann Fischer, Käfher, s. K. Kind Barbara, alt 6 Jahr, im Priesterhaus Nro. 283.

Den 18. detto

Primes Gruß, Taglöchner, alt 54 Jahr, in der Gradischa Nro. 9.

Den 19. detto

Anton Mahin, ein Sträfling, alt 26 Jahr, im Strafhouse Nro. 82.

Den 22. detto

Johann Clemenz, ein Armer, alt 60 Jahr, in der Ternau Nro. 18.

Anna Sianovka, Fischers Wittwe, alt 80 Jahr, in der Krakau Nro. 35.

Den 23. detto

Agnes Schernescha, Wittwe, alt 90 Jahr, auf der St. Peter - Vorstadt Nro. 67.

Susana Schushnigklin, Schneider Wittwe, alt 75 Jahr in der Spitalgasse Nro. 273.

Den 24. detto

Dem Johann Novak, Taglöchner, s. K. alt 5 Monath, in der Krakau Nro. 23.

Georg Smolle, Schuhmacher, alt 71 Jahr, am alten Markt Nro. 132.